



**Nr. 1148**

Geschäftsbereich 1 (5 Exemplare)  
Abteilung 11 (5 Exemplare)  
Abteilung 15 (5 Exemplare)  
AStA (5 Exemplare)

Herausgegeben vom  
Präsidenten der  
Technische Universität  
Braunschweig

Redaktion:  
Geschäftsbereich 1  
Pockelsstraße 14  
38106 Braunschweig  
Tel. +49 (0) 531 391-4306  
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 09.01.2017

### **Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig**

Hiernit wird die vom Studierendenparlament in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 beschlossene zweiundzwanzigste Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderungen treten nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung mit Beginn des Sommersemesters 2017 in Kraft. Im Rahmen des Immatrikulations- bzw. Rückmeldeverfahrens können die Beiträge bereits zum Zeitpunkt der Rückmeldung zu diesem Semester erhoben werden.

## **Abschnitt I**

Das Studierendenparlament hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 beschlossen, den § 1 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig vom 18.07.2005, zuletzt geändert durch die Korrektur der einundzwanzigsten Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig vom . 04.07.2016 (hochschulöffentliche Bekanntmachung Nr. 1104), wie folgt zu ändern:

1. In Abs. 1 wird der Betrag „168,36 €“ durch den Betrag „168,39 €“ ersetzt.
2. Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 wird der Betrag „86,36 €“ durch den Betrag „86,39 €“ ersetzt.

## **Abschnitt II**

Diese Änderungsordnung tritt nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung mit dem Beginn des Sommersemesters 2017 in Kraft. Im Rahmen des Immatrikulations- bzw. Rückmeldeverfahrens können die Beiträge bereits zum Zeitpunkt der Rückmeldung zu diesem Semester erhoben werden.